



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Hartz IV-Reform auf den Weg gebracht

Regelsätze orientieren sich an den Ausgaben kleiner Arbeitseinkommen

Am vergangenen Wochenende hat sich der Koalitionsausschuss auf die Neugestaltung der Regelleistung nach SGB II verständigt. Danach bleiben die Hartz-IV-Regelleistungen stabil – sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Kindern.

Die Neuberechnung wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig. Darin beanstandeten die Richter, dass Rot-Grün bei der Einführung von Hartz IV die Regelsätze willkürlich und rechnerisch nicht nachvollziehbar festgesetzt hatte. Die Höhe der Regelsätze wurde dabei nicht kritisiert.

Für Erwachsene wird die neue Regelleistung künftig leicht erhöht 364 Euro betragen. Für Kinder und Jugendliche hätte der Satz den neuen Berechnungen zufolge leicht sinken müssen. Hier hat die Koalition aber politisch entschieden, dass im Bereich der Kinderregelsätze Vertrauensschutz für die Familien gelten muss und die Sätze stabil bleiben.

Mit der von Ursula von der Leyen erarbeiteten Neubemessung liegen nunmehr transparent und nachvollziehbar berechnete Hartz-IV-Sätze vor. Damit kommt die Bundesregierung dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nach. Hierzu wurde durch das Statistische Bundesamt in einer aufwendigen Untersuchung ermittelt, wofür die Bezieher der unteren 15% der Einkommensskala ihr selbst erarbeitetes Geld ausgeben. Von diesem Betrag wurden dann Ausgaben für Flugreisen, Zigaretten und Alkohol abgezogen, weil diese nicht zum existenziellen Grundbedarf gehören, das von der Gemeinschaft der Steuerzahler aufzubringen ist.

Bei der Diskussion um die Neuberechnung ist es für die Union ganz klar, dass wir die Notwendigkeit von Sozialtransfers als Akt der Solidarität nicht in Frage stellen. Aber der Blickwinkel, aus dem wir das Problem betrachten, unterscheidet uns von den linken Parteien: Im Mittelpunkt stehen die Menschen, die mit harter Arbeit ein geringes Einkommen aus eigener Anstrengung erwirtschaften und damit die Sozialleistungen finanzieren. Vor ihnen muss jede Erhöhung von Hartz IV gerechtfertigt werden, sie sind der Maßstab für soziale Gerechtigkeit. Es darf nicht vergessen werden: Eine Familie mit zwei Kindern erhält pro Monat 1545€ Hartz IV! Diesen Betrag muss ein Alleinverdiener netto erst einmal verdienen.

Zudem wollen wir, dass in Not geratene Menschen möglichst schnell zu einem Leben in Freiheit und Eigenverantwortung zurückfinden. Wir wollen Hartz IV nicht möglichst bequem ausgestalten, sondern die Menschen aus Hartz IV herausholen. Zentraler Bestandteil unserer Neuregelung ist deshalb ein Bildungspaket. Ergänzend zu den Regelleistungen erhält jedes Kind Zugang zu einem Verein in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, zu Ferienfreizeiten und außerschulischer Bildung mit einem Jahresbeitrag bis zu 120 €, Schulmaterial im Gegenwert von 100 € im Schuljahr und einen Zuschuss zu Schul- und Kitaausflügen von 30 € im Jahr. Kinder und Jugendliche, die am Kita- oder Schulmittagessen teilnehmen, erhalten einen Zuschuss von ca. 2 € pro Mittagessen. Zudem werden Kinder mit objektiven Schulproblemen durch Nachhilfeangebote unterstützt, damit sie ihre Schwächen überwinden und durch schulische Erfolge ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Zitat der Woche

"Wie kommen sie eigentlich auf diesen Betrag? Wenn sie nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts arbeiten und wenn sie die Berechnungen des Statistischen Bundesamts zugrunde legen, kommen sie nicht einmal dann in die Nähe dieser Summe, auch wenn sie Glücksspiel, Alkohol, Zigaretten, illegale Drogen, Pauschalreisen, Flugreisen einrechnen wollen."

(Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen zur Forderung nach einem Hartz-IV-Regelsatz von 500 €)

Energiekonzept der Bundesregierung

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung das Energiekonzept der Bundesregierung beraten. Es stellt eine bis in das Jahr 2050 reichende energiepolitische Gesamtstrategie zur Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung dar. Mit dem Konzept soll das Energiesystem der Zukunft so gestaltet werden, dass Deutschland bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt wird. Denn bei allen notwendigen Anstrengungen zum Klimaschutz muss auch darauf geachtet werden, dass Deutschland ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt.

Mit dem Energiekonzept beschreitet Deutschland konsequent den Weg in das regenerative Zeitalter. Dazu gehört vor allem auch die Erneuerung unserer Energieinfrastruktur. Gerade die Windenergie, die künftig verstärkt vor unseren Küsten erzeugt werden wird, muss über sehr lange Strecken zu den Verbrauchszentren im Süden Deutschlands transportiert werden. Die derzeitigen Hochspannungsleitungen sind hierfür nicht geeignet und müssen ergänzt werden. Auch wenn der Bau neuer Hochspannungsleitungen bereits heute Proteste der Anwohner hervorruft, ist er notwendig, um den Umstieg auf erneuerbare Energien auch tatsächlich zu vollziehen. Rot-Grün hat hier im Übrigen völlig versagt. Daher stehen wir heute beim Thema Netzausbau noch immer auf dem Stand des Jahres 2000! Ein wichtiges Element des Energiekonzepts ist auch die energetische Gebäudesanierung, weil 40% der Gesamtenergiemenge in Deutschland von Gebäuden verbraucht wird. Bis zum Jahr 2050 soll dieser Energiebedarf um 80% sinken. Gestrichen wurde dabei die Idee, Eigentümer zwangsweise zur Sanierung ihrer Häuser zu verpflichten. Das Konzept sieht nun vor, die Anreizsysteme für eine freiwillige Sanierung auszubauen.

Aufschwung bietet Chancen gerade für Langzeitarbeitslose

Der Wirtschaftsaufschwung ist auf dem Arbeitsmarkt angekommen. Im September waren noch 3,03 Mio.

Menschen ohne Arbeit. Dies ist der geringste Wert seit 1993. Erfreulich ist, dass die Arbeitgeber zunehmend wieder Vollzeit Arbeitsplätze schaffen. Besonders wichtig ist es jetzt, Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu bieten. Dabei stimmen die aktuellen Zahlen vorsichtig optimistisch. Denn die Zahl der ALG-II-Empfänger ist im Jahresvergleich bereits um 125.000 gesunken. Dies zeigt, dass sich auch die Chancen der Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt wieder verbessern.

Mikrokredite werden stark nachgefragt

Die Bundesregierung hat seit Januar Mikrokredite in Höhe von insgesamt mehr als fünf Millionen Euro an Kleinunternehmen vergeben. Ein Drittel der Kleinkredite ging an Frauen und mehr als 40 Prozent an Menschen mit Migrationshintergrund. Mit den Mikrokrediten können Betriebe von geringer Größe, Selbstständige oder Existenzgründer seit Ende Januar bis zu 20.000 Euro aus dem sogenannten "Mikrokreditfonds Deutschland" bekommen. Der Fonds hat ein Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro, wovon 60 Prozent aus dem Europäischen Sozialfonds kommen und 40 Prozent aus dem Haushalt des Bundesarbeitsministeriums.

Warteschleifen-Abzocke wird beendet

Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes beenden wir endgültig die Abzocke von teuren Warteschleifen. Zukünftig müssen die Verbraucher sog. „Mehrwertdienste“ (z.B. 01805-Nummern) erst dann bezahlen, wenn sie auch mit einem Mitarbeiter in Kontakt treten. Das Geschäftsmodell, mit überbewerteten und endlosen Warteschleifen den Kunden Geld aus der Tasche zu ziehen, ist damit beendet. Servicenummern dürfen etwas kosten, aber erst dann, wenn den Kunden auch wirklich geholfen wird.

Angela Merkel im EU-Ausschuss

Am letzten Mittwoch nahm Bundeskanzlerin Angela Merkel zum wiederholten Mal an einer Sitzung des Europaausschusses teil und stellte ihre europapolitischen Schwerpunkte vor. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Reform des Stabilitätspakts, der Euro-Rettungsschirm und die strategische Partnerschaft der EU mit China.